

Dienstwagen

Bewertung des geldwerten Vorteils anhand tatsächlicher Nutzung (FG)

Wenn die tatsächliche Dienstwagen-Nutzung zu Lasten des Arbeitnehmers von der in § 8 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG typisierend angenommenen Nutzung von 15 Tagen im Monat erheblich abweicht, muss für die Ermittlung des geldwerten Vorteils des Dienstwagens die tatsächliche Nutzung des Pkw herangezogen werden (FG Köln, Urteil v. 22.10.2009 - 10 K 1476/09).

NWB 14.01.2010